Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5411**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Markus Löning, Florian Toncar, Michael Link (Heilbronn), Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Todesstrafe weltweit abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Strafe.

Weltweit ist sie bisher in 88 Ländern abgeschafft, in vielen weiteren Ländern ist sie ausgesetzt. In keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union, aber auch in keinem Land, mit dem die EU Beitrittsverhandlungen führt, ist die Todesstrafe noch vorgesehen. Es ist das gemeinsame Grundverständnis der Mitgliedstaaten, dass die Todesstrafe mit dem Menschenrechtsverständnis der Europäischen Union unvereinbar ist.

Es gibt aber nach wie vor Länder, die die Todesstrafe verhängen und vollstrecken. Dazu gehören u. a. Japan, China, Indien, Russland, die Mehrzahl der Bundesstaaten der USA sowie zahlreiche Schwellen- und Entwicklungsländer.

Die Europäische Union verfolgt bereits seit 1998 eine gemeinsame Politik gegen die Todesstrafe. In der Grundrechtecharta der Europäischen Union ist das Verbot der Todesstrafe verankert.

Die am 1. Juli 2007 beginnende portugiesische Ratspräsidentschaft bereitet eine internationale Konferenz zur Ächtung der Todesstrafe vor, die am 10. Oktober 2007 stattfinden soll. Mit dieser Konferenz betonen die Europäer das gemeinsame Menschenrechtsverständnis und setzen ein Zeichen im Kampf gegen die Todesstrafe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe unter deutschem EU-Ratsvorsitz voranzutreiben und eine eindeutige politische Position der Europäischen Union hierzu zu erreichen;
2. diese Haltung der Europäischen Union in die Schlussfolgerung des deutschen Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rats am 21./22. Juni 2007 aufzunehmen;
3. darauf zu dringen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Position gegen die Todesstrafe auf internationaler Ebene nachhaltig vortragen;
4. auch in bilateralen Verhandlungen und Gesprächen die Forderung nach Ächtung der Todesstrafe einfließen zu lassen, um so einen wachsenden Meinungsdruck aufzubauen;
5. die vom portugiesischen Justizminister angekündigte internationale Konferenz am Welttag gegen die Todesstrafe, dem 10. Oktober 2007, zu unterstützen.

Berlin, den 22. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333